

# Gemeinde Moorrege

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1014/2019/MO/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 12.02.2019
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Sozialausschuss der Gemeinde Moorrege	28.02.2019	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	13.03.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	26.03.2019	öffentlich

### Informationen zur Schaffung von Krippenplätzen im evangelischen Kindergarten St. Michael Moorrege

#### Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Moorrege hat auf Ihrer Sitzung am 21.06.2016 den Bedarf an zwei weiteren Krippengruppen festgestellt und beschlossen, dass diese im evangelischen Kindergarten St. Michael angesiedelt werden sollen. Auf ihrer Sitzung am 25.09.2019 hat die Gemeindevertretung die Kirchengemeinde beauftragt, die notwendigen weiteren Schritte wie konkrete Planungen, Kostenermittlungen, Förderanträge und Finanzierungsmöglichkeiten für 20 Krippenplätze, in die Wege zu leiten. Die Kirchengemeinde hat mit der Planung dieser Krippengruppen begonnen.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Der Bedarf nach weiteren Krippenplätzen ist vorhanden. Eine zügige Umsetzung ist notwendig, um den Bedarf zu decken. Von Seiten der Verwaltung wird auf Grund des Gleichstellungsgrundsatzes die Einrichtung der Krippengruppen im evangelischen Kindergarten begrüßt. Mit der Einrichtung der Krippengruppen ist auch eine Erweiterung der Küche notwendig.

Die Kirchengemeinde ist Bauherr der Krippengruppen. Die Finanzierung durch die Gemeinde erfolgt (wie auch bisher) über den Haushalt des Evangelischen Kindergartens.

#### Finanzierung:

Für die Finanzierung und den Betrieb der neuen Krippengruppen ist ein Nachtrag zum bestehenden Vertrag zur Finanzierung der Kindertagesstätte St. Michael auszuarbeiten.

### **Fördermittel durch Dritte:**

Das Land fördert Um- und Erweiterungsmaßnahmen in Kindertagesstätten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel mit 15.000 Euro je geschaffenen Platz (max. 75 % der tatsächlich zuwendungsfähigen Ausgaben). Der Kreis Pinneberg gewährt eine Kreiszuwendung von 2.557 Euro pro Platz (max. 35 % der festgestellten Kosten). Es wird kein Unterscheid gemacht, ob es sich um eine Krippengruppe oder eine Elementargruppe handelt. Bei Schaffung von 20 Krippenplätzen kann die Kirchengemeinde Fördermittel bis zu 351.140 Euro erhalten.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Sozialausschuss nimmt die Informationen zum Krippenbau im evangelischen Kindergarten zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird gebeten einen Nachtrag zum Vertrag zwischen der Kirchengemeinde und der Gemeinde auszuarbeiten. Ziel des Vertrages ist es die Finanzierungszusage der Gemeinde an die Kirchengemeinde und Modalitäten der neuen Krippengruppen zu regeln.

---

(Weinberg)